

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Theater und Orchester Heidelberg
hier: Vorbereitung zur Umwandlung in einen
Eigenbetrieb (Grundsatzbeschluss)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2015	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	25.06.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, das Theater und Orchester Heidelberg als Eigenbetrieb außerhalb des städtischen Haushalts zu führen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Siehe Erklärung	
Einnahmen:	
Siehe Erklärung	
Finanzierung:	
Siehe Erklärung	

Im Haushaltsplan 2015 und 2016 sind jeweils 50.000 € für die Inanspruchnahme weiterer Beratungsleistungen und die Auswahl einer geeigneten Software veranschlagt.

Zusammenfassung der Begründung:

Als Eigenbetrieb hat das Theater verbesserte Steuerungsmöglichkeiten, eine höhere Eigenständigkeit sowie eine höhere wirtschaftliche Handlungsfreiheit. Durch ein optimiertes Theatermanagement können bestehende Ressourcen besser und langfristig wirtschaftlicher genutzt werden.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, den Grundsatzbeschluss zu fassen, das Theater und Orchester als Eigenbetrieb außerhalb des städtischen Haushalts zu führen.

Begründung:

Ausgangslage

Im Mai 2013 wurde die Firma actori mit der Durchführung einer Betriebsanalyse und der Erarbeitung von Vorschlägen/Empfehlungen zu einer Rechtsformänderung beauftragt (siehe auch Drucksache 0054/2013/IV).

Zusammen mit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014/2015 (Drucksache 0156/2014/BV) haben wir dem Gemeinderat vorgeschlagen auch einen Grundsatzbeschluss zu fassen, das Theater und Orchester spätestens zur Spielzeit 2016/2017 als Eigenbetrieb außerhalb des städtischen Haushalts zu führen.

Aufgrund von Nachfragen mehrerer Gemeinderäte wurde dieser Grundsatzbeschluss zunächst zurückgestellt. Gleichzeitig erging folgender Arbeitsauftrag an die Verwaltung.

Vor einer erneuten Beratung im Ausschuss für Bildung und Kultur und dem Haupt- und Finanzausschuss werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

1. Grundlegende Erläuterungen (Kriterien und deren Bewertung des Zwischenberichts, die zu der Empfehlung des Eigenbetriebes geführt haben)
2. Synoptische Darstellung der Chancen und Risiken der unterschiedlichen Betriebsmodelle (jetziger Betrieb/ gemeinnützige Gesellschaft/ Eigenbetrieb), vor allem aus Sicht des Gemeinderates und insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen auf den Gestaltungspielraum des Gemeinderates.
3. Aussagen darüber, unter welchen Bedingungen und mit welchen Folgen eine Rücknahme der Entscheidung zum Eigenbetrieb in Zukunft möglich bleibt.

Allgemeines zum Eigenbetrieb

Das Theater und Orchester wird bisher als nichtwirtschaftlicher hoheitlicher Betrieb (Amt/Teilhaushalt) innerhalb des kommunalen Haushaltes geführt; da es kein Betrieb gewerblicher Art darstellt, spielen steuerliche Gesichtspunkte keine Rolle für eine Ausgliederung in einen Eigenbetrieb.

Der Eigenbetrieb ist eine besondere öffentlich-rechtliche Unternehmensform, die in Baden-Württemberg - auch für Theater - weit verbreitet ist; unter anderem sind hier zu nennen Freiburg, Mannheim, Heilbronn.

Der Eigenbetrieb hat keine eigene Rechtspersönlichkeit sondern wird lediglich organisatorisch und finanzwirtschaftlich ausgegliedert.

Er stellt somit eine wirtschaftlich vom Gemeindehaushalt getrennte selbständige Einheit mit eigener Wirtschaftsführung, eigenem Rechnungswesen und eigener Betriebsleitung dar.

Der Eigenbetrieb hat keine eigene Dienstherrenfähigkeit, das heißt die dort Beschäftigten sind weiterhin bei der Stadt Heidelberg selbst angestellt; es gibt die Möglichkeit die Befugnis zur Einstellung und Entlassung auf die Betriebsleitung zu übertragen – dies gilt allerdings nicht für Beamte.

Nach außen hin werden somit die rechtlichen Handlungen und damit auch die Kreditaufnahmen der Stadt zugerechnet.

1. Überblick und Vorteile der ausgewählten Rechtsform Eigenbetrieb

actori empfiehlt für das Theater Heidelberg die Umwandlung der Rechtsform in einen Eigenbetrieb. Die Vorteile einer Rechtsformänderung zum Eigenbetrieb liegen dabei vor allem im nicht-monetären Bereich, da so durch ein optimiertes Theatermanagement bestehende Ressourcen besser und langfristig wirtschaftlicher genutzt werden können. Als Eigenbetrieb werden dem Theater Heidelberg höhere Anreize zum wirtschaftlichen Handeln, so z.B. durch die Entwicklung eines eigenen Controllings und eine höhere theaterbezogene Transparenz, geschaffen.

Zusätzlich hat das Theater verbesserte Steuerungsmöglichkeiten und eine flexiblere bzw. optimierte Personalplanung und -einsatz. Die verbesserte Handlungsfähigkeit ermöglicht – begleitet durch Anpassungen im Bereich Controlling – dem Träger eine höhere finanzielle Planungssicherheit. Ergänzt durch eine Umstellung auf eine theaterspezifische und automatisiert an die Spielzeit des Theaters angepasste kaufmännische Buchhaltung, die sowohl die Erstellung von Quartalsberichten als auch Jahresabschlüssen vorsieht, kann mehr Transparenz in den finanziellen Verhältnissen des Hauses sowie eine bessere Kommunikation der Leistungen und Bedürfnisse gegenüber der Öffentlichkeit und Politik erwartet werden.

In Summe erhöht sich durch eine Rechtsformänderung somit die Gestaltungsfreiheit des Theaters ohne gleichzeitig die Einflussnahme des Trägers signifikant einzugrenzen.

Dies spiegelt sich auch in den jeweiligen Zuständigkeiten wider:

Gegenüber den bisherigen Zuständigkeiten als „Amtsleitung“ werden die Zuständigkeiten der Betriebsleitung des Eigenbetriebs ausgeweitet; sie entsprechen von ihren Wertgrenzen her grundsätzlich den bisherigen Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters gemäß der Hauptsatzung.

Wichtige Entscheidungen des Eigenbetriebs bleiben auch weiterhin dem Gemeinderat vorbehalten.

Der zu gründende Betriebsausschuss bzw. Gemeinderat als oberstes Organ des Eigenbetriebs beschließt den Zuschuss und legt in der Betriebssatzung und den Verträgen mit der Betriebsleitung die wesentlichen Aufgaben und Ziele fest. Ebenso sind Kontroll- und Veto-Rechte sowie regelmäßige Berichterstattung, Informationspflicht und Abstimmung bei trägerrelevanten Entscheidungen gewährleistet. Als oberstes Organ kann durch ihn auch eine Rücknahme der Entscheidung der Betriebsumwandlung vorgenommen werden.

2. Auswahlkriterien und Hintergründe

Die Empfehlung zur Rechtsformänderung beruht auf einer Status-quo-Untersuchung der Organisation sowie einem ausführlichen Vergleich möglicher Rechtsformen für einen zeitgemäßen Theaterbetrieb und deren Konsequenzen. Dabei wurden die Rechtsformen Regiebetrieb (inklusive Optimierung), Eigenbetrieb und GmbH detaillierter beleuchtet.

Wesentliche Kriterien in der Beurteilung und damit Grundlage für die Empfehlung waren folgende:

- Handlungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Theaterbetriebs
- Sicherheit in der Finanzierung
- Einflussmöglichkeiten des Trägers
- Umsetzungsaufwand.

Im Einzelnen wurden die in Frage kommenden Rechtsformen auf ihre Konsequenzen untersucht:

	Regiebetrieb	Optimierter Regiebetrieb	Eigenbetrieb	GmbH
Handlungsfähigkeit/ Wirtschaftlichkeit des Theaters	●	●	●	●
Möglichkeit und Impuls zum wirtschaftlichen Handeln	●	●	●	●
Freiheit Ressourcenplanung und -nutzung	●	●	●	●
Kosten- und Einnahmetransparenz	●	●	●	●
Abstimmungsaufwand mit Träger	●	●	●	●
Sicherheit der Finanzierung	●	●	●	●
Finanzielle Planungssicherheit	●	●	●	●
Sicherheit laufende Betriebsfinanzierung	●	●	●	●
Sicherheit Weiterbestand: Haftung/ Insolvenzfall	●	●	●	○ ¹⁾
Einflussmöglichkeiten des Trägers	●	●	●	●
Kontrolle	●	●	●	●
Steuerung	●	●	●	●
Umsetzungsaufwand	○	●	●	●
Umstellung Rechnungswesen/ Controlling	○	●	●	●
Change Management (Gründung, Personalüberleitung etc.)	○	○	●	●

¹⁾ Übernahme zur unbeschränkten Haftung des Trägers kann in Gesellschaftervertrag geregelt werden. ● Sehr hoch bis ○ Sehr gering

Abbildung 1 – Bewertung der verschiedenen Rechtsform anhand ausgewählter Kriterien
 Quellenangabe: actori

3. Umsetzung

Nach der Entscheidung über eine Rechtsformänderung sind folgende wesentliche Schritte umzusetzen:

- Konzeption und Umsetzung der neuen Systematik im Bereich Controlling und Buchhaltung im Theater inklusive Besetzung der entsprechenden Stelle
- Beschluss der Betriebsatzung sowie Bestellung der Betriebsleitung
- Beschluss des Wirtschaftsplans inklusive Finanzierungsvereinbarung

Notwendige weitere Beschlüsse werden rechtzeitig eingeholt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1		Solide Hauswirtschaft Begründung: Die Umwandlung in einen Eigenbetrieb bringt viele Vorteile mit sich, z.B. verbesserte Steuerungsmöglichkeiten, langfristig wirtschaftlichere Nutzung der Ressourcen und höhere finanzielle Planungssicherheit
KU 2/KU3		Ziel/e: Kulturelle Vielfalt unterstützen/Qualitätsvolles Angebot Begründung: Das Theater als Vierspartenhaus und das Philharmonische Orchester mit seinem Konzertprogramm bieten ein vielseitiges und qualitativ hochwertiges Programmangebot mit einer Mischung der verschiedensten Inszenierungsstile und Darstellungsformen in unterschiedlichen Darbietungsformen insgesamt wie auch innerhalb der Sparten
SOZ 6		Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Theater und Orchester berücksichtigen die Interessen von Kindern und Jugendlichen besonders (Programm des Jungen Theaters im zwingen3, Kooperationen zwischen den Schulen und dem Theater, Schulbesuche von Orchestermitgliedern, Familienkonzerte etc.) Die Schultheatertage bieten eine eigene Plattform für die Jugendlichen und fördern neben anderen theaterpädagogischen Angeboten das Interesse der Kinder und Jugendlichen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Präsentation Umwandlung Theater und Orchester zum Eigenbetrieb